



**Verbindliche
Bedarfsplanung
für die stationären und
teilstationären Pflegeplätze
2020 – 2022**

Seniorenrat

Am 19. August 2020

Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention

- Bevölkerungsdaten und Vorausberechnungen für Bielefeld (Presseamt/Statistikstelle)
- Amtliche Pflegestatistik des Landesamtes IT.NRW
- Befragung der Träger und Pflegeeinrichtungen
- Pflegeinformationssystem Online (PfIO)

Stationäre Versorgung I

- Diverse Umbaumaßnahmen im Zusammenhang mit den Vorgaben des Landespflegegesetzes NRW (Einzelzimmerquote, ...)
- **2019:** 2.726 vollstationäre Pflegeplätze in 32 Pflegeheimen
- **Bis 2022:** vss. 2.788 Pflegeplätze = +62 Plätze

Stationäre Versorgung II

- Rechnerisch fehlen bis 2022 **148** stationäre Pflegeplätze
 → Basis: Ergebnisse der Pflegestatistik 2017 und der Bevölkerungsvorausberechnung bis 2022
- Unterversorgung vor allem in den Stadtbezirken Heepen, Jöllenbeck, Senne und Dornberg

Stationäre Versorgung III

- Bislang konnte das rechnerische Defizit noch durch ambulante Alternativangebote kompensiert werden.
- Im vergangenen Jahr wurde die ohnehin angespannte Situation jedoch durch die Schließung einer Einrichtung mit rund 100 Plätzen aufgrund eines **Legionellenbefalls** zusätzlich verschärft.
- Es folgten die Auswirkungen der **Insolvenz** eines großen ambulanten Leistungsanbieters und der **Corona-Pandemie**.

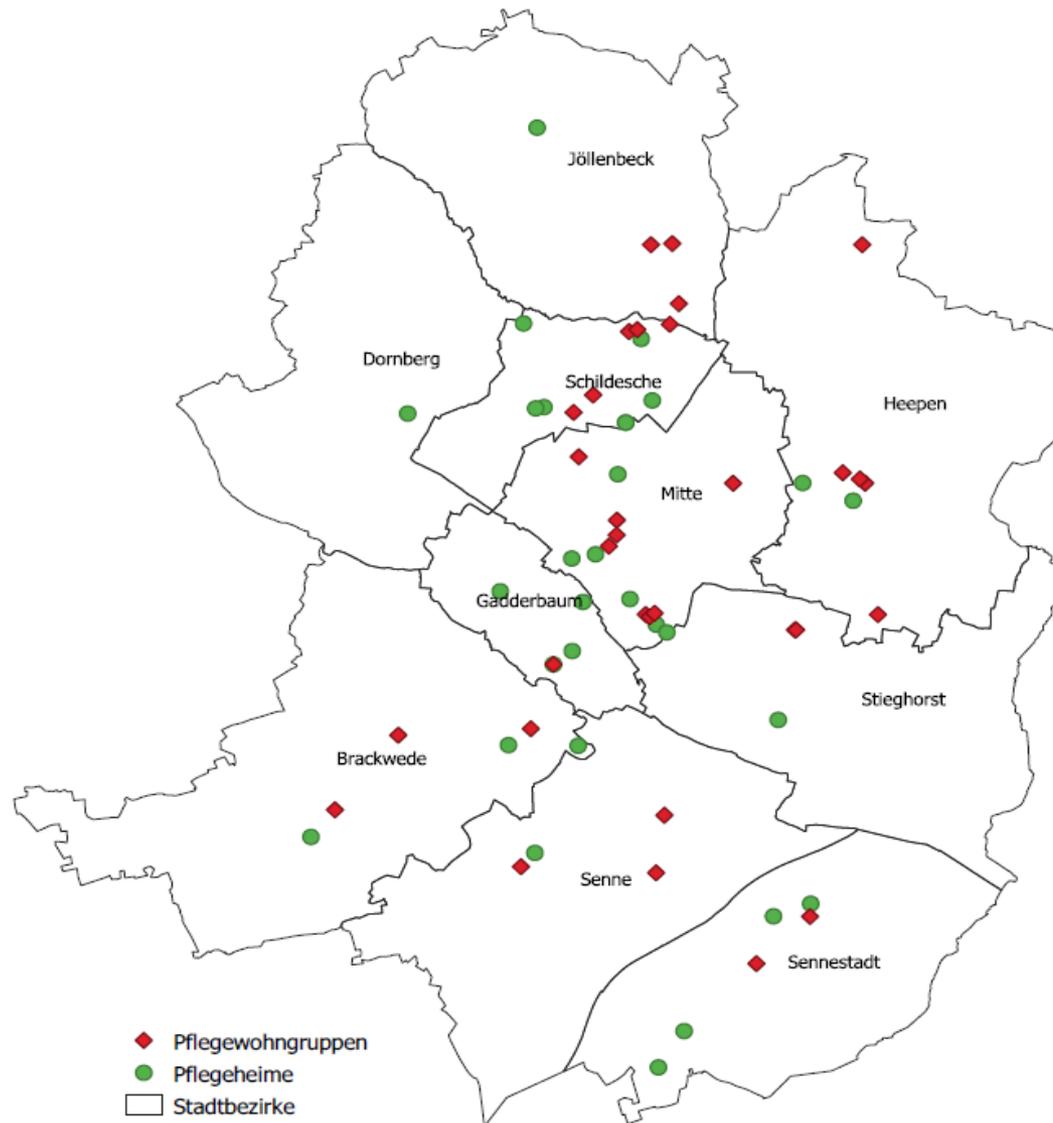
- Verstärkte und frühzeitige Inanspruchnahme von Angeboten alltagsbezogener Dienstleistungen + Wohnungsanpassung
- Finanzielle Situation der Familie und des familiären Umfeldes
- Bestand und Inanspruchnahme entlastender Angebote (z. B. Tages- und Kurzzeitpflege)
- Osteuropäische Haushaltskräfte

Auswirkungen durch das Pflegestärkungsgesetz II + III

- Finanzielle Anreize des Gesetzgebers, ambulantisierete Angebote zu bauen + zu betreiben → Weitere Stärkung der ambulanten Versorgung
- Finanzierung stationärer Versorgung
 - Vergleichsweise schlechte Refinanzierung bei Menschen mit geringen Pflegegraden
 - Dadurch: Höherer Eigenanteil bei niedrigen Pflegegraden (einheitl. Betrag)
 - In Zukunft vermutlich hauptsächlich Versorgung von Personen mit Pflegegrad 4 + 5
- Verschlechterte Refinanzierung der Kurzzeitpflege

- Dadurch: Bestand, Ausbau und Attraktivität ...
 - ... „alternativer“ Wohnangebote
 - 364 Pflegeplätze in Pflegewohngruppen
 - 17 (+ 2) Wohnanlagen des Bielefelder Modells der BGW
 - ... ambulanter Angebote
 - Tagespflege: Zunahme des Angebots um mindestens 40% (bis 2022)

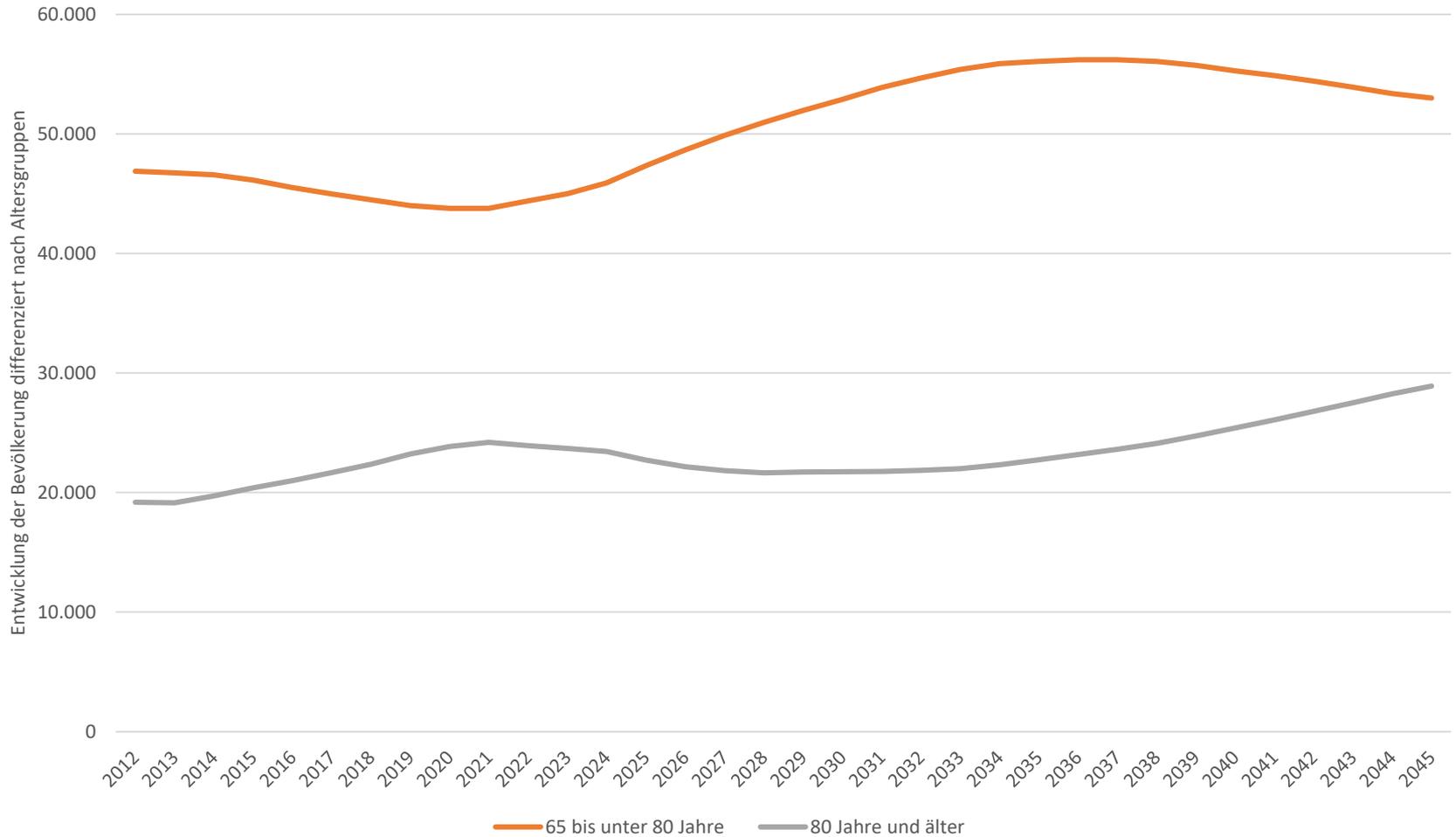
Pflegeheime und Pflegewohngruppen in Bielefeld



Angebote der Kurzzeitpflege

- 22 Plätze in solitären Einrichtungen
- 249 eingestreute KZP-Plätze
- Steigender Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen
 - Schlechtere Refinanzierung durch PSG II
- Handlungsbedarf seit Langem wahrgenommen
- 2019: Initiierung des Austauschs mit Trägern
 - Entwicklung von Lösungsansätzen + Klärung von Rahmenbedingungen für die Umsetzung
 - Fortsetzung geplant

Langfristige Entwicklung der Bielefelder Bevölkerung



Schlussfolgerungen I

- Rein rechnerisch besteht der Bedarf in den Bielefelder Pflegeheimen.
- Die reine Betrachtung der stationären Situation greift zu kurz (Gesetzgeber: „ambulant vor stationär“)
- Mehrbedarf an Kurzzeitpflegeplätzen
- Darüber hinaus: Qualitativer Bedarf bei der Versorgung von Zielgruppen mit Spezialbedarfen (v. a. junge Pflegebedürftige, gerontopsychiatrische Komplexfälle)
- Notwendigkeit, flexibel auf unvorhersehbare Ereignisse (Legionellenbefall, Corona-Pandemie) und demografische Trends reagieren zu können

Schlussfolgerungen II

- Ziel: Schaffung innovativer Wohn- und Versorgungsformen als Gebäudekomplexe mit flexibler Nutzungsstruktur
→ Ausbau + Weiterentwicklung ambulantisierter Angebote
- Kombination von Leben, Wohnen und Versorgung für unterschiedliche Zielgruppen als inklusives Angebot
- Initiierung und Begleitung eines Prozesses → Umwidmung und Erweiterung einer bestehenden Arbeitsgruppe
(Vertreter*innen der WTG-Behörde, der Stadtentwicklungsplanung, des Bauamtes, des Seniorenrats, der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege, der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände in Bielefeld (AGW Bielefeld))

Angebote in Pflegewohngruppen + BiMo

- Anfang 2020 existieren laut WTG-Behörde 39 Pflegewohngruppen mit insgesamt 364 Plätzen.
- Bis 2022 Planungen für vss. ca. 64 Plätze bekannt (Mitte, Schildesche, Dornberg, Stieghorst)
- 17 Anlagen des Bielefelder Modells zusammen mit der BGW (zwei weitere im Bau bzw. in Planung)
- Sommer 2020: Übernahme von Standorten infolge der Insolvenz eines großen Leistungsanbieters durch andere Wohlfahrtsverbände

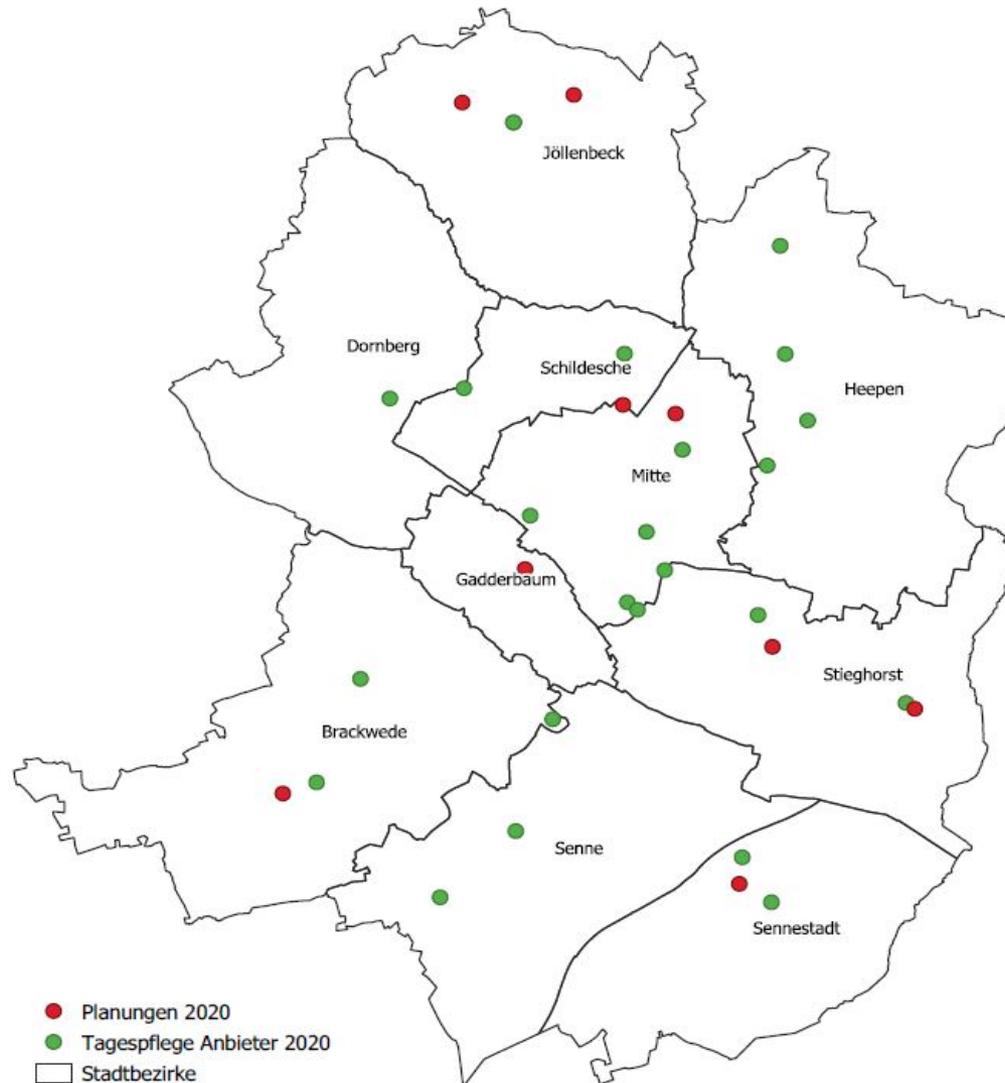
Angebote der Tagespflege I

- Deutliche Erweiterung des Angebotes
 - 2016: 232 Plätze
 - 2017: 249 Plätze
 - 2018: 275 Plätze
 - 2019: 342 Plätze
- Hinweise auf hohen zusätzlichen Bedarf an Tagespflegeplätzen
- Bis 2022: Planungen sind für weitere 153 Plätze (+40%) bekannt, von weiteren Planungen ist auszugehen

Angebote der Tagespflege II

- Planungen bis 2022 in allen Stadtbezirken (ausgenommen: Dornberg, Heepen und Senne)
 - Verbesserung der gesamtstädtischen Versorgungslage
- Befragung der Tagespflegen zeigt hohe Auslastung, teils weite Wegstrecken für den Fahrdienst, zunehmend mehr Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf (auch Pflegegrad 4 + 5), ...
 - Ausbau des Angebots notwendig (v. a. in eher unterversorgten Stadtbezirken)
- Anspruch wohnortnaher Versorgung beachten
- Einhaltung von Qualitätsstandards (z. B. Begrenzung neuer Tagespflegen auf max. 15 Plätze je Einrichtung)

Bestehende und geplante Tagespfliegen in Bielefeld



Angebote der Nachtpflege

- § 41 SGB XI: Anspruch auf Tages- und Nachtpflege
- Solitäre Einrichtungen der Nachtpflege nicht wirtschaftlich (bundesweit nur eine Einrichtung in Düsseldorf)
- In Bielefeld bislang kein Bedarf erkennbar

Angebote der Verhinderungspflege

- Angebot verfügbar in Pflegeheimen und Pflegewohngruppen, in Wohnmodellen (z. B. Bielefelder Modell) und durch ambulante Pflegedienste
- Rd. 20 Plätze stehen zur Verfügung

Stationäre Vollzeitpflege

- Inanspruchnahme stationärer Versorgung weiter rückläufig (durch PSG II verstärkt) → Annahme: Trend wird sich fortsetzen
- Rechnerisches Defizit an stationären Kapazitäten → Notwendigkeit, weitere ambulante Versorgungsmöglichkeiten in Bielefeld zu schaffen
- Planung alternativer Wohn- und Versorgungsmodelle mit einer flexiblen Nutzungsstruktur, um kurzfristig auf wechselnde demografische Trends und Bedarfsspitzen reagieren zu können → Bildung einer Arbeitsgruppe für die konkrete Ausgestaltung des Konzepts

Zusammenfassung II

Kurzzeitpflege

- Steigender Bedarf, aber verschlechterte Finanzierung durch PSG II
- Austausch (Träger + Stadt Bielefeld) fortsetzen + mit Arbeitsgruppe zur Entwicklung alternativer Wohn- und Versorgungsmodelle verknüpfen

Tagespflege

- Deutliche Zunahme des Angebots bis 2022 (mindestens +40% erwartet)
 - Weiterer Ausbau notwendig + Anspruch wohnortnaher Versorgung

Offene Fragen

- Stimmen die rein rechnerischen Zahlen und die daraus abgeleiteten Bedarfe mit Ihrer Wahrnehmung überein?
- Können Sie der Schlussfolgerung und damit dem Beschluss in dieser Form zustimmen?